



KUNDMACHUNG

über die Öffnungszeiten im Stadtamt Weitra ab 01. April 2024

I.

Begriffsbestimmungen

Parteienverkehrszeiten: Als Parteienverkehr werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen persönlich oder telefonisch bei den Fachabteilungen*) der Stadtgemeinde Weitra vorgesprochen werden kann und mündliche Anbringen entgegengenommen werden.

Amtszeiten: Als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von der Stadtgemeinde Weitra entgegengenommen werden. Persönliche Vorsprachen oder telefonische Anbringen sind nur innerhalb des Parteienverkehrs möglich.

II.

Parteienverkehrszeiten

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Persönliche Beratungen und Termine sind nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich!

III.

Amtszeiten

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

IV.

Wirksamkeit

Diese Regelung tritt ab 01. April 2024 in Kraft.

Weitra, 12. März 2024

Der Bürgermeister

*) Stadtamt, Standesamt, Meldeamt, Kassenverwaltung, Bauamt
Das Sekretariat steht für Bürgeranliegen auch während der Amtszeiten zur Verfügung.

20. März 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: